

Allgemeine Geschäftsbedingungen von St. Otto -Haus für Begegnung und Familienferien-

1. Vertragsabschluss

Auf die erhaltene schriftliche bzw. (fern-) mündliche Reservierungsanfrage erhält unser Kunde innerhalb weniger Tage ein Reservierungsvertragsangebot, welches wir bitten hinsichtlich der dort genannten Daten genau zu prüfen. (Reservierungsumfang/Art u. Anzahl der reservierten Zimmer/Buchungszeitraum/Zusatzleistungen/Personenzahl etc.) Die im Reservierungsangebot genannten Preise beziehen sich auf die gebuchte Unterkunft inklusive Frühstück für die angegebene Personenzahl. Diese Preise können sich je nach weiteren Personen im Zimmer, Erweiterung der Verpflegung sowie die Kurtaxe noch erhöhen. Bitte beachten Sie hierzu unsere aktuelle Preisliste, die Sie unter [www.st-otto-zinnowitz.de/ Preise/Preisliste zum Ausdrucken](http://www.st-otto-zinnowitz.de/Preise/Preisliste) einsehen können.

Mit dem fristgerechten Zahlungseingang der mit dem Reservierungsvertragsangebot geforderten Anzahlung, wird der Beherbergungs- und/oder Reiseveranstaltungsvertrag (nachfolgend Vertrag), so wie er von uns angeboten wird, durch den Kunden bestätigt und damit für beide Seiten verbindlich abgeschlossen. Eine weitere schriftliche bzw. mündliche Rückbestätigung unsererseits hierzu erfolgt nicht. Verstreicht die Anzahlungsfrist ohne Anzahlungseingang, wird die Reservierung von uns ohne weitere Rücksprache mit dem Kunden gelöscht.

2. Rücktritt oder Vertragsänderung durch den Gast/die Gästegruppe, Stornofristen

Der Rücktritt vom Vertrag ist St. Otto -Haus für Begegnung und Familienferien- schriftlich mitzuteilen, es wird außerhalb der unten genannten Fristen eine Bearbeitungsgebühr von € 6,00 je reserviertem Zimmer und für Gruppenhäuser je Haus eine pauschale Bearbeitungsgebühr von € 60,00 erhoben.

- b. Erfolgt der Rücktritt später als 28 Tage vor Anreise, gelten folgende Pauschalen als Schadenersatz
 - bis 14 Tage vor Anreise: 25 % der voraussichtlichen Kosten, jedoch mindestens € 30,00
 - ab 14 Tage vor Anreise bis zum Anreisetag 50 % der voraussichtlichen Kosten, jedoch mindestens € 30,00
 - ab dem Anreisetag stellen wir Ihnen 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung.Die Stornorechnungslegung erfolgt immer ohne anteilige Verpflegungsleistungen.
- c. Änderung des Vertrages sind der Begegnungs- u. Familienferienstätte St. Otto schriftlich mitzuteilen. Generell wird für Aufenthaltsverkürzungen eine Bearbeitungsgebühr von € 6,00 pro Zimmer / € 60,00 pro Gruppenhaus berechnet. Bei erheblichen Änderungen/Reduzierungen des Buchungsumfanges können je nach Umfang darüber hinaus die Pauschalen „Rücktritt vom Vertrag“ als Schadenersatz erhoben werden.
- d. Der Nachweis eines geringeren Schadens als die vereinbarten Pauschalen, ist dem Gast/der Gästegruppe infolge des Rücktritts oder der Änderung des Vertrages gegenüber St. Otto gestattet.

3. Vertragsrücktritt durch St. Otto aus sachlich gerechtfertigtem Grund

St. Otto -Haus für Begegnung und Familienferien- ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn

- höhere Gewalt oder andere, von St. Otto -Haus für Begegnung u. Familienferien- nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
 - Reservierungen unter irreführenden bzw. falschen Angaben, die den Gast / die Gästegruppe sowie den Zweck des Aufenthaltes / der Veranstaltung betreffen, getätigt wurden
 - oder wenn Gründe zur Annahme bestehen bzw. bekannt werden, dass durch die Inanspruchnahme der Leistungen der gute Ruf oder das Image des Hauses geschädigt, betriebliche Abläufe beeinträchtigt oder die Sicherheit für Gäste und Gebäude gefährdet werden könnte
 - wenn während des Aufenthaltes nicht tolerierbare Beeinträchtigungen für den Aufenthalt anderer Gäste/Gästegruppen verursacht werden sowie bei groben Verstößen gegen die Hausordnung, die in Art / Umfang nicht akzeptabel sind
- Bei Rücktritt durch St. Otto aus sachlich gerechtfertigtem Grund, hat der Gast/die Gästegruppe keinen Anspruch auf Schadenersatz.

4. Anerkennung und Beachtung gesetzlicher und hausinterner Regelungen

Für den Aufenthalt erkennt der Gast die geltende Haus- und Brandschutzordnung als verbindlich an. Der Gast haftet für die aus der Nichtbeachtung der Hausordnung entstandenen Schäden bzw. für den Verlust oder die Beschädigung übernommener Gegenstände (z.B. Schlüssel) oder des Inventars sowie für die Einhaltung gesetzlicher Regelungen wie z.B. des Jugend- u. Nichtraucherschutzgesetzes. Weiterhin ist das absolute Rauchverbot in allen Räumen und das Verbot von Haustieren auf der gesamten Anlage (auch im PKW auf dem Parkplatz) streng zu beachten. Die Hausordnung ist vorab nachzulesen auf unserer Homepage: [www.st-otto-zinnowitz.de/](http://www.st-otto-zinnowitz.de/Service/Downloads/Hausordnung) -bitte suchen Sie anschließend unter-- **Service/Downloads/Hausordnung**

5. Verfügung am Mietgegenstand

Am Anreisetag steht die gebuchte Unterkunft ab 15 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag ist die Unterkunft bis 10 Uhr zu räumen sowie die Schlüssel an der Anmeldung zurück zu geben. Werden die Schlüssel nicht rechtzeitig zurückgegeben bzw. die Mieträume nicht rechtzeitig geräumt, wird von uns je nach Dauer der Mietüberziehung ein Säumnisaufschlag zum Zimmerpreis in Rechnung gestellt.

Im Bereich „Kinder- und Jugendreisen“ hat die Rückgabe der Zimmer bzw. Häuser besenrein zu erfolgen.

6. Anmeldepflicht

Personen, die unsere Gäste während ihres Aufenthaltes bei uns besuchen, sind in der Anmeldung bekannt zu geben. Personen, die nicht ordnungsgemäß angemeldet sind, wird in unserem Haus kein Aufenthalt gewährt. Ebenso sind Übernachtungen im KFZ oder Camping etc. auf unseren Parkplätzen strikt untersagt.

7. Notfälle / Unfälle

Unfälle, Notfälle und Verletzungen jeglicher Art, die sich auf unserem Gelände ereignen, sind umgehend an der Anmeldung, in der Verwaltung oder beim Rektor zu melden. Es ist immer ein Unfall- bzw. Notfallprotokoll anzufertigen und uns zur Kenntnis zu geben bzw. in Kopie zu überlassen.

8. Mängelanzeige Alle Schäden oder Reisemängel sind an der Anmeldung umgehend anzuzeigen.

9. Haftungsbeschränkung

St. Otto -Haus für Begegnung und Familienferien- haftet für eingebrachte Sachen nur, sofern diese ausdrücklich zur Aufbewahrung übergeben wurden.

10. AGB-Bindung / Gerichtsstand

Mit Abschluss des Reservierungsvertrages werden diese AGB für beide Vertragsparteien bindend. Der allgemeine Gerichtsstand ist Berlin, der Sitz des Erzbistums Berlin als Träger des St. Otto -Haus für Begegnung und Familienferien.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften und Regelungen.